

**Geschäftsstelle:**

Römerstraße 2 - 4
69115 Heidelberg

Telefon: 0157/83588311
und 0621/174-1240

FAX: 0621/174-1247

E-Mail: info@praevention-rhein-neckar.de

Kommunale Kriminalprävention Rhein-Neckar e.V.
Römerstraße 2 - 4, 69115 Heidelberg

*An die
Städte und Gemeinden
Im Rhein-Neckar-Kreis*

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht

Fernsprecher
0621/1741240

Heidelberg
28.04.2015

Kommunale Kriminalprävention in der Rhein-Neckar-Region
Begleitendes Konzept zur Verhinderung des Wohnungseinbruchs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Polizei und Kommunen haben zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen bereits viele Maßnahmen ergriffen. Der in Baden-Württemberg seit 2007 steigende Trend konnte im vergangenen Jahr etwas gebremst werden. Dennoch müssen alle Kräfte in der Prävention gebündelt werden. Insbesondere die psychischen Folgen sind für Betroffene mitunter gravierend.

Vorschläge für ein flankierendes Konzept:

Präventionsmaßnahmen haben beim Polizeipräsidium Mannheim höchste Priorität und werden bereits sehr umfangreich umgesetzt. Dazu zählen insbesondere die sicherungstechnischen Beratungen vor Ort, der Einsatz des Informationsfahrzeugs des Landeskriminalamts, öffentliche Veranstaltungen mit Vorträgen und Anschauungsmaterial (wie zuletzt im Dezember 2014 in Heidelberg), sowie alle Maßnahmen der speziellen Ermittlungsgruppe Wohnungseinbruch im Ermittlungs- und Fahndungsbereich.

Anstrengungen auf örtlicher Ebene sind im Sinne der Kommunalen Kriminalprävention besonders sinnvoll. Ein Vorbeugungskonzept für Ihre Kommune kann folgende Punkte enthalten kann:

1. Benennung von verantwortlichen Ansprechpartnern vor Ort, z.B. in den Kommunen, in den Stadtteilen (KKP-Stellen, Stadtteilvereine, Quartiersmanager ...). Die Ansprechpartner sind von Bedeutung, um eine zielgerichtete Information der Einwohnerschaft zu gewährleisten. Darüber hinaus können sie eine tragende Rolle beim **Aufbau von Nachbarschaftshilfen** spielen. Über die Präventionsvereine kann die informelle und auch materielle Unterstützung geleistet werden. Das örtliche Netzwerk wird ergänzt durch die **Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Einrichtungen** in

Spendenkonto: Sparkasse Heidelberg, Konto: **90344**, BLZ 67250020

den Kommunen, über deren Veranstaltungen die Nachbarschaftshilfen beworben werden können (aber: keine Bürgerwehren einrichten).

2. Bei der **Integration von Neubürgern** in den Kommunen können über die Bürgerämter verschiedene Info-Pakete ausgehändigt werden, darunter auch Tipps und Hinweise zum Schutz vor Wohnungseinbruch.
3. Verbreitung der „10 goldenen Regeln zum Schutz vor Wohnungseinbruch“ (Anlage) – auch **mehrsprachig**. Das polizeiliche Medium ist mit den Logos der Präventionsvereine der Region versehen. Die örtlichen Netzwerke tragen zur besseren Verbreitung der Regeln bei.
4. Die offizielle Email-Signatur der Städte und Gemeinden können um das **Logo „K-Einbruch“** ergänzt werden.
5. Die Web-Seiten der Präventionsvereine enthalten zum Teil bereits Hinweise auf das Angebot der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen. Hier kann noch eine Ergänzung um eine **direkte E-Mail-Weiterleitung** erfolgen.
6. Eine Schaltung von „größeren“ **Anzeigen** in den regionalen Printmedien wäre möglich. Die Kosten hierfür wären noch zu klären. Eine Einbindung der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit wäre grundsätzlich erforderlich.
7. Das **Faltkärtchen „Und was tun Sie?“** mit Hinweisen zur Nachbarschaftshilfe kann eine Neuauflage erfahren. Die Kosten hierfür könnten sich die drei Präventionsvereine teilen. Die Verteilung der Kärtchen kann über die örtlichen Rathäuser, Bürgerämter, öffentliche Einrichtungen und die Ansprechpartner vor Ort (s. Punkt 1.) erfolgen. Daneben ist eine Druckversion zur Verbreitung über Stadt- / Gemeinde- / Amtsblätter möglich.
8. Das **Informationsfahrzeug** des Landeskriminalamts BW (Sicherheitstechnik) kann lageorientiert vor Ort in den Städten und Gemeinden des Kreises eingesetzt werden. Die Presse wird entsprechend eingebunden.
9. Unterstützung und **Schaffung von Anreizen** zur Durchführung **sicherungsstechnischer Maßnahmen**. Ein gutes Beispiel ist die „Heidelberger Schlossprämie“.

Die von mir aufgeführten Punkte sind nicht abschließend. Gerne unterstütze ich Sie bei Ihren Bemühungen vor Ort. Erfahrungsgemäß steigen die Fallzahlen zu Beginn der „dunklen Jahreszeit“ wieder an. Für Anregungen und Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Bubenitschek
Geschäftsführer